



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr

5. Sitzung (öffentlich)

9. Dezember 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Dringliche Anfrage | 5 |
| | Ist die aktuelle Berichterstattung zutreffend, nach der die Landesregierung Geheimverhandlungen zwischen der Deutschen Bahn AG, dem VRR und dem Wettbewerber Abellio „begleitet“ hat, um durch eine kartellrechtswidrige Überlassung zweier Linienverkehre Abellio zur Rücknahme der Klage vor dem Bundesgerichtshof zu bewegen? | |
| | – Beantwortung durch PStS Horst Becker (MWEBWV) | 5 |
| | – Aussprache | 9 |
| 2 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) | 14 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/444 | |

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

3 Auswirkungen der Finanzkürzungen des Bundes im Bereich der Städtebau- und KfW-Förderung für NRW **17**

Vorlage 15/225

– Bericht des Ministers für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr

– Bericht durch MDgt'in Anne Katrin Bohle (MWEBWV) 17

– Bericht durch AL Dr. Uwe Günther (MWEBWV) 18

– Aussprache 19

4 Sozialticket **23**

Vorlage 15/226

– Bericht des Ministers für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr

– Bericht durch MR Hajo Kuhlisch (MWEBWV) 23

– Aussprache 23

5 Rechtsverordnungen/Verwaltungsvorschriften **26**

a) Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz und dem Bauproduktengesetz

Vorlage 15/178

Einstimmig stellt der Ausschuss das Benehmen her.

b) SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse

Vorlage 15/211

Einstimmig stellt der Ausschuss das Einvernehmen her.

c) Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (VV-ÖPNVG NRW)

Vorlage 15/201

Einstimmig stellt der Ausschuss das Benehmen her.

6 Verschiedenes

27

Der Ausschuss kommt überein, die nach dem Terminplan für den 24. März 2011 vorgesehene Ausschusssitzung auf den 17. März 2011 vorzuverlegen.

* * *

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/444

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Dieter Hilser teilt mit, der Gesetzentwurf sei vom Plenum zur Beratung und Vorlage einer Beschlussempfehlung am 11. November 2010 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr überwiesen worden. Hierzu sei eine schriftliche Anhörung mit Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis Ende November erfolgt.

Benedikt Hauser (CDU) schickt vorweg, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen werde, zum Teil mit denselben Bedenken, die in einigen Stellungnahmen zum Ausdruck kämen.

Nach Auffassung von Landkreistag, Städtetag, Städte- und Gemeindebund werde durch die Anforderungen, diese Pauschale EU-rechtskonform zu verteilen, dafür eine allgemeine Vorschrift zu erlassen, ein Aufwand entstehen, der ausgeglichen werden müsse. Ob dies 12,5 % der Pauschale ausmache, darüber könne intensiv diskutiert werden. Tatsache sei aber, dass es durch die Maßgaben, die an die 12,5 % gebunden würden, einen Nutzen für den ÖPNV und den Ausbildungsverkehr gebe. Aus der Praxis der vergangenen Jahrzehnte könne zumindest die Schlussfolgerung gezogen werden, dass diejenigen Verkehrsunternehmen, die sich in Eigentümerschaft eines Aufgabenträgers befänden, weiterhin in den Genuss dieser Mittel kommen könnten. Problematisch könne es für die privaten Verkehrsunternehmen werden, die eben nicht in Eigentümerschaft eines Aufgabenträgers stünden, inwieweit es zu dieser 12,5%igen Ausschüttung komme. Nichtsdestotrotz halte seine Fraktion den gefundenen Kompromiss für tragfähig. Dieser müsse aber im Laufe der Zeit einer Evaluation unterworfen werden.

Die grundsätzliche Problematik bestehe wie bei allen Zuschüssen im Bereich des ÖPNV darin, eine EU-rechtskonforme Ausschüttung von Beträgen zu gewährleisten. Hierzu hätten einige Stellungnehmende zum Ausdruck gebracht, dass eine gewisse Sorge bestehe, ob man wirklich eine EU-rechtskonforme Konstruktion schaffen könne und ob das Risiko für die einzelnen Aufgabenträger nicht zu hoch sei. Er halte dieses Risiko für überschaubar, wenn bedacht werde, dass die Verbände, die sich hierzu geäußert hätten, durchaus gemeinsam Modelle entwickeln könnten. Er gehe davon aus, dass die Landesregierung bereit sein werde, notfalls den notwendigen Support beizusteuern. Dennoch zeige sich an dieser Problematik, dass man sich mit öffentlichen Zuschüssen für den ÖPNV stets auf einem schmalen Grat bewege.

Ein weiterer Punkt betreffe die Gesamtentwicklung des Schüler- und Ausbildungsverkehrs insbesondere in den ländlichen Regionen. Diesbezüglich würden ja als Maßstab die Einnahmen aus dem Ausbildungsverkehr angelegt. Dies bedeute vor dem Hintergrund von sinkenden Schülerzahlen eine Gefährdung des Standards des

ÖPNV im ländlichen Bereich, weil nun einmal der Ausbildungsverkehr eine wesentliche Stütze der Finanzierung sei. Hierüber werde man sicherlich noch zu sprechen haben.

Der letzte Punkt betreffe eine mögliche Rückforderung von zunächst ausgezahlten Beträgen. Die Reduzierung auf nunmehr 10 % halte er für einen deutlichen Fortschritt gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf. Dennoch bestehe das Risiko, das in einigen Verkehrsunternehmen und in einigen Verkehrsverbänden zu erheblichen Problemen führen könne. Dies könne sich in einem Jahr auf 30 % summieren, sofern nicht eine Weiterverteilung erfolge. Hier gebe es also ein gewisses Restrisiko, das sich in einigen Unternehmen bis in den siebenstelligen Bereich hinein abspielen könne. Auch dies halte aber seine Fraktion für akzeptabel, weil man dies gegebenenfalls bei der Revision berücksichtigen könne.

Alles in allem entspreche der Gesetzentwurf den Notwendigkeiten, die bereits durch die jetzige ÖPNV-Gesetzgebung vorgegeben seien, bezüglich der Ausbildungspauschale zeitnah zu einem Ergebnis kommen zu müssen.

Dietmar Brockes (FDP) kündigt an, dass auch seine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen werde. Insbesondere durch § 17a sei die Finanzierung der Ausbildungsverkehre gesichert, was er vor dem Hintergrund, dass in dem Bereich sehr viele mittelständisch geprägte Verkehrsunternehmen tätig seien, für sehr wichtig halte.

Seine Fraktion habe bei der schriftlichen Anhörung zwei Punkte hinterfragt, erstens die Dynamisierung der Mittel und zweitens, dass aus Sicht der FDP nicht die volle Pauschale weitergegeben werden dürfe. Bezüglich beider Punkte habe es eine breite Unterstützung seitens der Anzuhörenden gegeben. Insofern bedaure er, dass dies von der SPD und den Grünen im vorliegenden Gesetzentwurf nicht aufgegriffen worden sei. Spätestens bei der Neufestsetzung im Jahre 2012 werde man dies wieder auf die Agenda bringen.

Jochen Ott (SPD) verweist auf die umfassenden Darstellungen des Abgeordneten Hauser, denen sich seine Fraktion anschließe. Alle weiteren Fragen würden im Laufe der Zeit miteinander geklärt.

Arndt Klocke (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass in den nächsten Jahren eine grundsätzliche Überarbeitung des ÖPNV-Gesetzes erfolge, bei der weitere Fragen geklärt werden könnten.

Für die Schülerbeförderung im ländlichen Bereich sei es sehr wichtig, dass dieses Gesetz noch vor Weihnachten verabschiedet werde. Von daher stimme auch seine Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

Bezüglich der Mittel für die Beförderungspauschale weise er darauf hin, dass diese zu Zeiten der schwarz-gelben Landesregierung gekürzt worden seien. Insofern verwunderten ihn die Ausführungen des Abgeordneten Brockes, der nun von einer Dynamisierung spreche.

Bärbel Beuermann (LINKE) kann sich ebenfalls den Ausführungen des Abgeordneten Hauser anschließen. Für ihre Fraktion sei es wichtig, dass nun die Daten der Beförderung erfasst und bekanntgegeben würden. Auch ihre Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

PStS Horst Becker (MWEBWV) teilt mit, dass nun Herr Zühlke noch einige redaktionelle Änderungen vorstelle.

LMR Karl-Heinz Zühlke (MWEBWV) weist darauf hin, dass noch eine Rechtsförmlichkeitsprüfung des Gesetzentwurfs habe unternommen werden müssen. Hierbei seien vier Punkte aufgefallen:

Erstens. Auf Seite 7 müsse unter Buchstabe c in der linken Spalte das Wort „gestrichen“ durch das Wort „aufgehoben“ ersetzt werden.

Zweitens. Auf Seite 10 müsse in der linken Spalte das Wort „weiterzuleiten“ zusammengeschrieben werden.

Drittens. Auf Seite 10 müsse „Abs.“ durch „Absatz“ ersetzt werden.

Viertens. Auf Seite 13 unter § 15 müsse in der linken Spalte „b)“ geschrieben werden.

Dietmar Brockes (FDP) weist darauf hin, dass, da sich der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren befinde, die Landesregierung derartige Korrekturen nicht mehr vornehmen könne, sodass dies vonseiten der antragstellenden Fraktion geschehen müsse.

Vorsitzender Dieter Hilser schlägt vor, die genannten Änderungsvorschläge seitens des Ausschusses zu übernehmen und diese zu beschließen. – Der **Ausschuss** kommt entsprechend überein.

Einstimmig empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

